## Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I der Gemeinde Gutow

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I der Gemeinde Gutow wurde die Fläche östlich der Zufahrt von der Goldberger Chaussee als Grünfläche ausgewiesen über die der Überlauf des Regenrückhaltebeckens über ein offenes Grabensystem aus dem Plangebiet herausgeleitet werden sollte. Praktisch erwies sich die Ausbildung des Grabensystems als problematisch. Aus diesem Grund wird die Ableitung des Regenwassers nunmehr über ein Rohrsystem in der Straße realisiert. Die Freihaltung der Fläche ist somit nicht mehr erforderlich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Fläche einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Die Wohnbaufläche soll in diesem Bereich ergänzt und abgerundet werden.

Gutow, den 19.06. 2001

Dr. Murr Bürgermeister

Auslegungsexemplar

ansgelegt vom 13.08.2001 H. huns bis 18.09.2001 H. hung